



Kommunalwald-Info 02/2024

des Forstamtes Herborn für den
Gemeindewald Siegbach

Herbstwald in der Gemeinde Siegbach



Eichenwertholzsubmission FA Wettenberg 03.12.2024



Betriebliche Kennzahlen

Einschlag laufendes Jahr (01.11.2024)

SOLL – Einschlag in Efm	IST – Einschlag in Efm zum Stichtag	davon Zwangsanfall in Efm zum Stichtag	Prognose zum Jahresende (nur Stichtag 31.07.)	SOLL – Erfüllung in %	IST-Einschlag in Efm je Hektar Baumbestandsfläche
2.719	3.942	3.641		144	6,4

Holzartengruppe	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe
IST-Einschlag	1.311	135	2.107	388	3.942

Aktuelles aus dem Forstamt

1. EUDR – Verschiebung wahrscheinlich

Ab dem 30. Dezember 2024 sollte eine neue EU-Verordnung Anwendung finden, die „EU-VO 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union“ (EUDR). Nun hat die EU-Kommission eine **Verschiebung um 12 Monate** angestoßen. Nachdem der Rat der EU bereits der Verschiebung zugestimmt hat, steht noch die Entscheidung des EU-Parlaments aus. Eine Abstimmung ist am 13./14.11.2024 vorgesehen.

Unterschiedliche politische Akteure hatten sich für eine Verschiebung des Anwendungsstarts dieser Verordnung ausgesprochen. Gestützt wird diese Forderung auf die aktuell bestehenden Herausforderungen. Unter anderem ist das online-Tool „EU-Informationssystem“, über welches die Sorgfaltserklärungen zu erstellen sind, noch nicht verfügbar und weitere relevante Fragen nicht geklärt.

Trotz der wahrscheinlichen Verschiebung sollten sich Forstbetriebe weiter mit der Umsetzung beschäftigen.

Die sogenannten entwaldungsfreien Lieferketten sollen positive ökologische und soziale Effekte haben und zu nachhaltigem Konsum und Walderhalt beitragen. Der Holzverkauf wird zukünftig mit zusätzlichen Sorgfaltspflichten verbunden sein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/entwaldungsfreie-Lieferketten-eu-vo.html>

sowie unter

<https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten.html>

2. Beförsterungskostenbeiträge 2024

Der Grundbeitrag 2024 beträgt:

52,87 €/ha

- + 10% bis 20% Ab- oder Zuschlag nach Faktor Bevölkerungsdichte (Werte wie im letzten Jahr)
- + 10% Ab- oder Zuschlag nach Faktor Hiebssatz (nach zum Stichtag der Berechnung gültiger Forstbetriebsplanung)

Weitere Details zur Berechnung entnehmen Sie bitte der Kommunalwald-Info 01/2023. Falls Sie Fragen haben, berät Sie Ihr betreuendes Forstamt gerne.

3. Beförsterungskostenbeiträge 2025

Der Grundbeitrag 2025 wird voraussichtlich 53,86 € je Hektar betragen (unter Berücksichtigung der bisher veröffentlichten Personalkostentabelle, vorbehaltlich der geltenden Grundlagen zum Stichtag 01.04.2025).

4. Holzmarkt

Die Nachfrage nach Nadelrundholz aller Sortimente ist Anfang des 4.Q. 24 in Mitteldeutschland sehr hoch, so dass die Rundholzpreise auch in Hessen gestiegen sind. Ursache der hohen Nachfrage ist der deutlich reduzierte Käferholzanfall in der Saison 2024. In Süddeutschland sind die Sägewerke besser bevorratet, so dass hier gleichbleibende Preise auf niedrigerem Niveau vorherrschen. Das Preisniveau schwankt deutschlandweit regional, jedoch ist ein allgemeiner Aufwärtstrend bei der Holzart Fichte zu verzeichnen.

Beim Laubholz ist die Nachfrage in dieser Saison allgemein wieder angestiegen. Für die Holzart Buche sind die Rundholzpreise in Hessen gestiegen. Hingegen haben sich bei der Holzart Eiche die Preise stabilisiert. Bei der Eiche steht nach wie vor die Eichenpracht- und Eichenkernkäferproblematik im Fokus. Vom Kernkäfer befallenes Holz ist nahezu unverkäuflich.

Die Nachfrage im Nadelindustrieholzbereich ist bei gleichbleibenden Preisen stabil nach einem leichten Rückgang im 2.Q. 24. Der Absatz und die Preise im Brennholzsegment sind weiterhin stabil.

(Quelle: Holz Journal, Holz-Zentralblatt)

Submissionstermine 2024/2025

Auch in diesem Jahr finden wieder Submissionen bei uns statt. Auf 4 Wertholzplätzen werden die besten Stämme aus Hessen bereitgestellt. Folgende Termine sind vorgesehen:

	Sortiment	Gebotseröffnung
Wettenberg	Eichenwertholz	03.12.2024
Jesberg & Jossgrund	Buntlaubholz, Eichen- & Nadelwertholz	04.02.2025
Schlüchtern	Eichenwert- und Stammholz	11.03.2025
Wettenberg	Wert- und Stammholz	22.04.2025

4. Waldbrand

Die Waldbrand-Saison 2024 kann mit einem erfreulichen Fazit abgeschlossen werden: auf einer Gesamtfläche von gerade einmal 0,3 ha mussten circa 17 Brände gelöscht werden. Diese entspannte Lage ist der feuchteren Witterung zu verdanken. Täuschen lassen sollte man sich jedoch nicht, denn schon im nächsten Jahr kann die Lage wieder anders aussehen. Darum ist es weiterhin von hoher Bedeutung Waldbrandübungen mit der örtlichen Feuerwehr zu organisieren und durchzuführen. Auch die Kenntnis über Gewässer zur Wasserentnahme oder Plätze auf denen ein Wasserbehälter aufgestellt werden kann, hilft Ihnen und der Feuerwehr im Ernstfall schnell reagieren zu können!

5. Waldschutz

Im ganzen Land wurde in diesem Jahr von einem „normalen“ Borkenkäferflug berichtet: kleine Nester konnten schnell gefunden und durch Sanitärhiebe beseitigt werden. Das entspannte nicht nur die Arbeitsbelastung des Personals auf der Fläche, sondern auch den Holzmarkt. Durch die Entwicklung eines Logistikkonzepts, in Kombination mit der Frei-Werk Lieferung konnte die PSM-Ausbringung noch einmal deutlich reduziert werden. Anders ist es bei dem Eichenprachtkäfer. Im Waldschutzmeldeportal sind in diesem Jahr weiterhin hohe Befallszahlen gemeldet worden. Nach Abwägung des Schutzstatus der Eichenkulisse und den daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten gelten weiterhin Sanitärhiebe als effektivstes „Bekämpfungsmittel“. Dabei gilt: desto früher der Befall erkannt worden ist, und desto weniger Bäume betroffen sind, desto erfolgreicher die Maßnahme. Das befallene Holz sollte über die Wintermonate eingeschlagen und bis spätestens Ende April aus dem Wald gefahren werden.

6. FSC-Moratorium im Staatswald

Der Landesbetrieb HessenForst hat bis März 2028 ein Moratorium für die FSC-Zertifizierung beschlossen, basierend auf einem Beschluss des Hessischen Landtags. Dies ermöglicht flexibleres Handeln bei der Klimaanpassung des Staatswaldes, ohne Abstriche bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu machen. Während des Moratoriums wird die Wirkung der FSC-Standards zusammen mit der NW-FVA überprüft.

Die Entscheidung wurde getroffen, da trotz kontinuierlicher Gespräche mit FSC-Gremien keine Anpassungen der Zertifizierungsstandards an die Herausforderungen des Klimawandels erfolgten. Der starre Waldstandard und der hohe bürokratische Aufwand erschwerten die Bewältigung klimabedingter Waldschäden. HessenForst betont weiterhin hohe ökologische Standards in der Waldbewirtschaftung und beim integrierten Naturschutz; die PEFC-Zertifizierung bleibt erhalten.

HessenForst setzt auf transparente Kommunikation und Zusammenarbeit mit Umweltverbänden und Interessengruppen. Die Betriebsleitung ist überzeugt, dass das Moratorium wichtige Schritte zur langfristigen Gesundheit des Waldes und zur Erfüllung der vielfältigen Ansprüche an den Wald darstellt

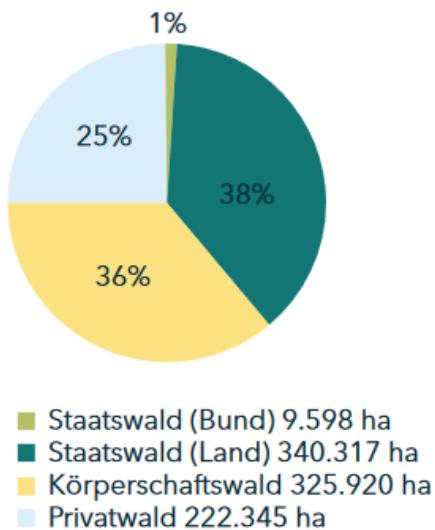
7. Personelle Veränderung am Forstamt

Am 1. August 2024 hat Herr Jos Hornung seinen Dienst als neuer Bereichsleiter Produktion am Forstamt Herborn aufgenommen und tritt die Nachfolge von Herrn Christoph Schulz an. Nach verschiedenen Stationen bei den Bayerischen Staatsforsten, in der Privatwirtschaft und HessenForst hat Herr Hornung nun sein neues Aufgabengebiet in Herborn gefunden. Zudem wird Herr Hanno Sälzer als Forstreferendar bis 2026 das Forstamt unterstützen.

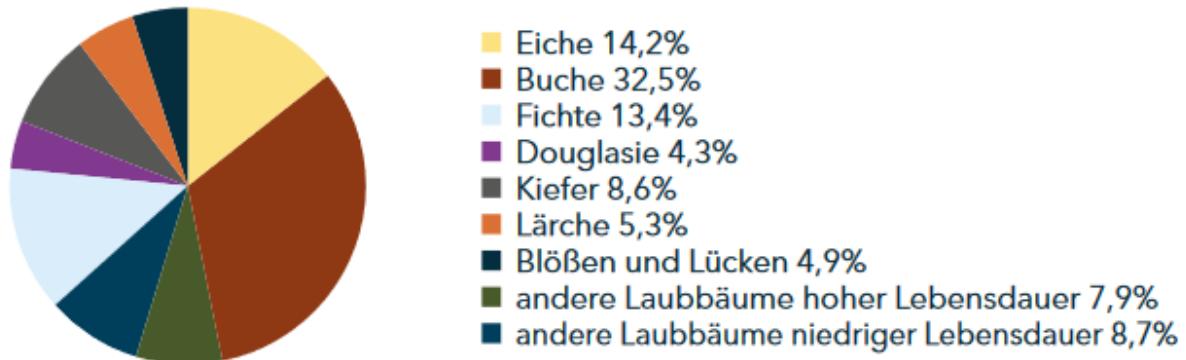
8. Allgemeines

Die vierte Bundeswaldinventur (BWI4) zum Stichjahr 2022 wurde am 08. Oktober vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie auf der Internetseite des BMEL unter Startseite > Themen > Wald > Wald in Deutschland oder direkt unter <https://www.bundeswaldinventur.de/>

Über die Internetseite des hessischen Umweltministeriums finden Sie außerdem ausgewählte Ergebnisse der BWI4 für Hessen, zusammengefasst in einer 45-seitigen Datei. Fundort: <https://landwirtschaft.hessen.de/> Startseite > Themen A bis Z > Wald



Besitzartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 8



Baumartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 31

Anlagen

-

Für Fragen steht Ihnen Ihr Forstamt gerne zur Verfügung:

HessenForst, Forstamt Herborn
Uckersdorfer Weg 6
35745 Herborn
02772-47040
FAHerborn@Forst.Hessen.de